

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge
„Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.) und
„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ (Bachelor of Arts,
B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Franziska Armbruster, Evangelische Hochschule Darmstadt

Renate Frey, Sozialpsychiatrische Dienste, Neuhausen-Nymphenburg

Prof. Dr. Heidrun Kiessl, Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld

Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter Rahn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Günter Zuhorst, Hochschule Mittweida

Vor-Ort-Begutachtung 05.05.2021

Beschlussfassung 22.07.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Eckdaten zu den Studiengängen	28
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.2.1	Qualifikationsziele	29
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	31
3.2.3	Studiengangskonzepte	32
3.2.4	Studierbarkeit	34
3.2.5	Prüfungssystem	36
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.2.7	Ausstattung	37
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	41
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.3	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin (MSB) auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ wurde am 22.12.2020 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“, und dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 07.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 07.04.2021.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen zum Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
Anlage 03	Praktikumsordnung
Anlage 04	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Evaluierungsbericht (digital)
Anlage 07	Bewertungsbericht des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“

Studiengangsspezifische Anlagen zum Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“:

Anlage 08	Modulhandbuch
Anlage 09	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
Anlage 10	Praktikumsordnung
Anlage 11	Diploma Supplement (englisch)

Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix
-----------	-------------------------

Studiengangübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPO)
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO)
Anlage C	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Bibliothekskonzept
Anlage F	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage G	Gleichstellungskonzept
Anlage H	Forschungskonzept

Die Anträge, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“

Hochschule	MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Heilpädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester umfasst 15 Wochen Vorlesungszeit und neun Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt
Regelstudienzeit	sechs Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.710 Stunden Selbststudium: 2.890 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	19
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/17
erstmalige Akkreditierung	24.09.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	114
Anzahl bisherige Absolvierende	17
Studiengebühren	Die Studiengebühren betragen 390,00 € pro Monat. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 €.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“

Hochschule	MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester umfasst 15 Wochen Vorlesungszeit und neun Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt
Regelstudienzeit	sieben Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.950 Stunden Selbststudium: 3.550 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2019/20
erstmalige Akkreditierung	24.02.2019
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	13
Anzahl bisherige Absolvierte	3
Studiengebühren	Die Studiengebühren betragen 390,00 € pro Monat. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 €.

Der von der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichte **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** wurde am 24.09.2015 bis zum 30.09.2020 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2015 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der von der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichte **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** wurde am 14.02.2019 bis zum 30.09.2020 über eine Änderungsanzeige mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2019 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die am **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Beispielsweise haben die Module M1 „Einführung in die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik – Theorien und Konzepte“ (10 CP), M2 „Aufgaben der heilpädagogischen Profession über die gesamte Lebensspanne“ (10 CP) und M6 „Ethische und philosophisch-anthropologische Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik“ (5 CP) eine stärkere Fokussierung auf Inklusive Pädagogik und heilpädagogische Professionsbildung erhalten.

Die am **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Die für den Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ erläuterten curricularen Änderungen wurden auch für den Studiengang **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** vorgenommen. In den studiengangsspezifischen Modulen M3 „Theorien und Konzepte der Pädagogik für Familien“ und M8 „Interdisziplinäre Fallarbeit System Familie“ wird eine stärkere Fokussierung auf den Aspekt der Familie gelegt, um dem Schwerpunkt des Studiengangs Rechnung zu tragen (siehe Antrag 1.2.1).

Die Bachelorurkunden und die Bachelorzeugnisse werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05, Anlage 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die **Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“** und **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** qualifizieren zur professionellen Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen und ihrem sozialen Umfeld. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Wissen und kritisches Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik. Sie sind in der Lage, ihr Fachwissen in der Berufspraxis auch unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Aspekte anzuwenden sowie Problemlösungen zu erarbeiten, argumentativ zu vertreten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, mit Fachvertretern und -vertreterinnen und mit Laien Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen zu diskutieren sowie

Verantwortung für die Arbeit in einem Team zu übernehmen (siehe Antrag 1.3.2, Modulhandbücher Anlage 01, Anlage 08).

Die Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ vermitteln folgende **Fach- und Methodenkenntnisse**:

- Theoretische Grundlagen und wissenschaftliche Methodenkompetenzen der Heilpädagogik
- Kenntnisse spezieller Handlungsfelder der Heilpädagogik in Theorie und Praxis
- Professionelle Grundhaltung, die sich an einer möglichst autonomen Lebenspraxis der Adressaten und Adressatinnen der Heilpädagogik orientiert
- Fachübergreifende, wissenschaftlich begründete praxisorientierte Kenntnisse im Bereich des Sozialwesens
- Kompetenzen im Bereich angewandter Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften
- Kenntnisse in den Bereichen Sozial- und Verwaltungsrecht
- Wissen über Handlungskonzepte- und Methoden

Der Studiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ zeichnet sich zudem durch einen besonderen Fokus auf das System Familie und deren Beratung aus. Familie umfasst dabei nicht nur das biologische Verständnis von Familie, sondern ein „doing family“. Über den systemischen Fokus auf Familie werden Kinder, Jugendliche, Erwachsene und auch ältere Menschen mit ihren jeweiligen Bewältigungsanforderungen einbezogen mit dem inklusiven Anspruch der Zugehörigkeit eines jeden Menschen unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft etc.

Die **Lernkompetenzen** befähigen die Studierenden, ihr eigenes Handeln transparent zu gestalten, zu reflektieren und zu begründen. Sie sind in der Lage, individuelle und gemeinsame Lern- und Arbeitsprozesse klar zu definieren, fundiert zu bewerten und darauf aufbauende Prozesse selbstständig und nachhaltig zu gestalten. Sie erkennen Zusammenhänge und die Notwendigkeit, sich fortlaufend persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. **Soziale Kompetenzen** umfassen Konflikt, Krisen- und Kritikfähigkeit sowie Empathie im Umgang mit anderen Menschen. Die Studierenden „können Kommunikationssituationen analysieren und Kommunikationsstörungen durch Feedback und Metakommunikation beheben“ (siehe Antrag 1.3.3). Sie sind befähigt, selbstständige Entscheidungen in

ihrem Tätigkeitsbereich zu treffen und die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten. Sie sind in der Lage, Interessen aktiv und fair zu vertreten, können fremde und eigene Grenzen erkennen sowie bewusst eigene Grenzen setzen (Psychohygiene). **Schlüsselkompetenzen** befähigen zum geplanten, ziel- und wirkungsorientierten Handeln sowie zur Reflexion und Bewertung von Projekten, Konzepten und Studien. Im Mittelpunkt steht dabei eine „wissenschaftliche Denkweise und reflexive Grundhaltung, die das eigene Selbst sowie die persönliche und fachliche Weiterqualifizierung als Teil des gelingenden Prozesses versteht.“ (siehe Antrag 1.3.3).

Die beiden Bachelorstudiengänge qualifizieren zum einen für ein weiterführendes Masterstudium und zum anderen für ausführende, leitende und koordinierende Tätigkeiten in folgenden Arbeitsfeldern:

- Frühförderung
- Integrative Kindergärten, Schulen
- Inklusive Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Sozialpädiatrische Zentren und Kliniken
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Werkstätten und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung
- Altenhilfe und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen
- Eingliederungshilfen
- Krankenhäuser
- Heilpädagogische Praxen
- Integrationsfachdienste
- Therapiezentren

Für die Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ wird die staatliche Anerkennung verliehen.

Durch die Praktikumsphase erhalten die Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Studiums den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern zu festigen. Laut eines im Antrag zitierten Berichts der Bundesagentur für Arbeit hat sich der Arbeitsmarkt in der Heilpädagogik in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Laut Hochschule haben Risiken und Belastungsfaktoren in der Gesellschaft und in den Lebenswelten der Individuen massiv zugenommen. Die sich verändernden

Unterstützungs- und Hilfesysteme erfordern heilpädagogisches Fachpersonal, um den Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden (siehe Antrag 1.4.1, 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** 19 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** 23 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Folgende Module werden im **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen			20
M1	Einführung in die Heilpädagogik und inklusive Pädagogik – Theorien und Konzepte	1	10
M2	Aufgaben der heilpädagogischen Profession über die gesamte Lebensspanne	2	10
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			40
M3	Psychologische Grundlagen der Heilpädagogik	1	5
M4	Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik	1	5
M5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Heilpädagogik	3	10
M6	Ethische und philosophisch-anthropologische Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	2	5
M7a	Sexualpädagogik	6	5
M7b	Intersektionalität und Diversität	6	5
M7c	Disability Studies	6	5
Fachspezifische Handlungskompetenzen			70

M8	Einführung in die heilpädagogische Diagnostik und Frühförderung	2	10
M9	Projektarbeit Inklusion: Konzeptentwicklung, Förderung und Evaluation	4	10
M10a	Entwicklungsbereich Lernen	3	5
M10b	Sozial-emotionale Entwicklung	3	5
M11a	Motorische, sensorische und sprachliche Entwicklung	4	5
M11b	Basale Entwicklungsbereiche und entwicklungshemmende Faktoren	4	5
M12	Musiktherapeutische und kunsttherapeutische Ansätze	3	10
M13a	Unterstützte Kommunikation und Gebärdensprache	4	5
M13b	Perspektiven heilpädagogischer Spieltherapie	4	5
Wahlmodule [Wahl zwischen (1) und (2)]			
M14(1)	Babylotsen und andere Frühe Hilfen	4	5
M14(2)	Systemisches Arbeiten und Beratung	4	5
M15(1)	Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung	6	5
M15(2)	Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation	6	5
Wissenschaftliche Kompetenzen			20
M16	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M17	Empirische Forschung in der Heilpädagogik und Forschungswerkstatt	2	5
M18	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	10
Praxiskonzept			30
M19	Praktischer Transfer	5	30
Gesamt			180

Tabelle 1: Modulübersicht Bachelorstudiengang "Heilpädagogik"

Folgende Module werden im **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** angeboten (grün markierte Module sind studiengangsspezifisch):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen			25

M1	Einführung in die Heilpädagogik und inklusive Pädagogik – Theorien und Konzepte	1	10
M2	Aufgaben der heilpädagogischen Profession über die gesamte Lebensspanne	2	10
M3	Theorien und Konzepte der Pädagogik für Familien	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			50
M4	Psychologische Grundlagen der Heilpädagogik	1	5
M5	Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik	1	5
M6	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Heilpädagogik	3	10
M7	Ethische und philosophisch-anthropologische Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	2	5
M8	Interdisziplinäre Fallarbeit System Familie	7	10
M9a	Sexualpädagogik	6	5
M9b	Intersektionalität und Diversität	6	5
M9c	Disability Studies	6	5
Fachspezifische Handlungskompetenzen			85
M10	Einführung in die heilpädagogische Diagnostik und Frühförderung	1	10
M11	Projektarbeit Inklusion: Konzeptentwicklung, Förderung und Evaluation	3	10
M12a	Entwicklungsbereich Lernen	3	5
M12b	Sozial-emotionale Entwicklung	3	5
M13a	Motorische, sensorische und sprachliche Entwicklung	4	5
M13b	Basale Entwicklungsbereiche und entwicklungshemmende Faktoren	4	5
M14	Musiktherapeutische und kunsttherapeutische Ansätze	3	10
M15a	Unterstützte Kommunikation und Gebärdensprache	4	5
M15b	Perspektiven heilpädagogischer Spieltherapie	4	5
Wahlmodule [Wahl zwischen (1) und (2)]			
M16(1)	Babylotsen und andere Frühe Hilfen	4	5
M16(2)	Systemisches Arbeiten und Beratung	4	5
M17(1)	Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung	6	5

M17(2)	Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation	6	5
M18	Therapeutische Grundlagen für das Kindes- und Jugendalter	7	10
M19	Beratungskompetenzen	6	5
Wissenschaftliche Kompetenzen			20
M20	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M21	Empirische Forschung in der Heilpädagogik und Forschungswerkstatt	2	5
M22	Bachelorarbeit mit Kolloquium	7	10
Praxiskonzept			30
M23	Praktischer Transfer	6	30
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht Bachelorstudiengang "Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie

In den Modulhandbüchern werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Anzahl der SWS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur (siehe Modulhandbücher Anlage 01 und Anlage 08).

Die Module der beiden Bachelorstudiengänge werden studiengangspezifisch gelehrt. Gegebenenfalls werden einzelne Veranstaltungen studiengangsübergreifend durchgeführt, um den interdisziplinären Austausch der Studierenden zu unterstützen (siehe Anträge 1.2.2).

Im ersten Semester beschäftigen sich die Studierenden in beiden Studiengängen mit Theorien und Konzepten der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik sowie mit psychologischen und medizinischen Grundlagen der Heilpädagogik. Außerdem erwerben die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten. Darauf aufbauend beschäftigen sie sich im zweiten Semester mit empirischen

Forschungsmethoden der Heilpädagogik. Im ersten und zweiten Semester erhalten die Studierenden eine Einführung in die heilpädagogische Diagnostik und Frühförderung. Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit Aufgaben der heilpädagogischen Profession über die gesamte Lebensspanne, mit rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen der Heilpädagogik sowie mit ethischen und philosophisch-anthropologischen Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Im dritten und vierten Semester führen die Studierenden eine Projektarbeit zur Konzeptentwicklung, Förderung und Evaluation von Inklusion durch. Außerdem erwerben sie Kompetenzen über unterschiedliche Entwicklungsbereiche und deren Beeinträchtigungen sowie über musiktherapeutische und kunsttherapeutische Ansätze der Heilpädagogik. Darüber hinaus erlernen sie Methoden der Unterstützten Kommunikation und Gebärdensprache sowie der Heilpädagogischen Spieltherapie. Im Wahlpflichtbereich im vierten und sechsten Semester wählen die Studierenden zwei Teilmodule aus vier Themenbereichen: Babylotsen und Frühe Hilfen, Systemisches Arbeiten und Beratung, Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung sowie Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein 20-wöchiges Praktikum, wobei eine gruppenbezogene Reflexion im Abstand von vier Wochen stattfindet.

Im sechsten Semester des **Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“** erweitern die Studierenden ihr heilpädagogisches Fachwissen um kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sexualpädagogik, Intersektionalität und Diversität sowie Behinderung (Disability Studies). Den Abschluss des Studiums bildet das Verfassen der Bachelorthesis mit begleitendem Kolloquium.

Im sechsten Semester des **Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** erwerben die Studierenden Beratungskompetenzen und Fachwissen über Theorien und Konzepte der Pädagogik für Familien. Außerdem erweitern die Studierenden ihr heilpädagogisches Fachwissen um kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sexualpädagogik, Intersektionalität und Diversität sowie Behinderung (Disability Studies). Im siebten Semester beschäftigen sie sich mit interdisziplinärer Fallarbeit im System Familie und mit therapeutischen Grundlagen für das Kindes- und Jugendalter. Den Abschluss des Studiums bildet das Verfassen der Bachelorthesis mit begleitendem Kolloquium (siehe Modulhandbücher Anlage 01 und Anlage 08).

Das didaktische Konzept des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ charakterisiert seine methodische Vielfalt. Neben Trainings, Fall- und Projektarbeit kommen in den Modulen verschiedene Lehrmethoden zum Einsatz wie Übungen, Seminare und Vorlesungen. Besonders beim Erwerb von Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen wird darauf geachtet, die Seminare und Übungen mit kleinen Gruppen zu veranstalten. Ebenso werden praxisorientierte Ansätze in die Seminar- und Übungsgestaltung integriert (siehe Anträge 1.2.4).

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einer Kombination traditioneller nicht-elektronischer und elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die Hochschule ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (1.2.5).

In beiden Studiengängen ist ein Praktikum vorgesehen (Modul M19 im Studiengang „Heilpädagogik“ und M23 im Studiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“). Das Praktikum ist als Vollzeit-Praktikum angelegt und umfasst 800 Stunden über einen Zeitraum von 20 Wochen. Ziel des Praktikums ist es, erworbenes heilpädagogisches und soziales Wissen in konkreten Arbeitssituationen anzuwenden, sowie konkrete berufliche Perspektiven kennenzulernen. Die Praxiserfahrungen bringen oft große emotionale und fachliche Herausforderungen mit sich, was zu einem „reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissen“ der Studierenden hinsichtlich ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit führt (siehe Anträge 1.2.6). Eine Betreuung der Studierenden während des Praktikums findet sowohl durch die Praxisanleitungen in den Einrichtungen als auch von Seiten der Hochschule statt. Praktikumsbeauftragte der Hochschule und Praxisanleitungen der Einrichtungen stehen im Austausch miteinander (siehe Modulhandbücher Anlage 01 und Anlage 08; §§ 4 und 6 der Praktikumsordnungen siehe Anlage 03 und Anlage 10).

Die Studierenden beschäftigen sich in verschiedenen Modulen auch mit internationalen Konzepten, Modellen und Theorien der Heilpädagogik. Außerdem steht den Studierenden internationale Literatur zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit, das Bachelorarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren (siehe Anträge 1.2.8).

Die Hochschule unterstützt die Studierenden über das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office bei der internationalen Gestaltung ihres Studiums. Die Hochschule verfügt über Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten, die Auslandssemester über Erasmus+ und PROMOS ermöglichen. Auslandspraktika können ebenfalls in den Studienverlauf integriert werden, um Sprachkenntnisse zu vertiefen, andere Fachtraditionen kennenzulernen und ein internationales Netzwerk aus wissenschaftlichen und berufspraktischen Kontakten aufzubauen (siehe Anträge 1.2.9).

Die MSB verfügt über fünf Forschungscluster: Behavioral Neuroscience (Cluster 1); Klinische Psychologie & Psychotherapie (Cluster 2); Lifespan, Aging & Health (Cluster 3); Health & Education (Cluster 4); Familie, Inklusion & Partizipation (Cluster 5). Lehrende der beiden Studiengänge sind in die Cluster 3, 4 und 5 eingebunden und geben damit wichtige Impulse für die Lehre. In den Modulen der beiden Studiengänge findet eine Auseinandersetzung mit konkreten Forschungsarbeiten statt und die Studierenden erwerben Methodenkompetenzen zur selbstständigen Forschung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Studierende, in konkreten Forschungsprojekten im Bereich der Lehr-Lernforschung mitzuarbeiten. Im Rahmen ihrer Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie eine konkrete Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und Ergebnisse schriftlich und mündlich darstellen können (siehe Anträge 1.2.7, Forschungskonzept Anlage H).

Die Prüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) definiert (§ § 7 ff Anlage A; siehe auch StuPO § 6 Abs. 2 Anlage 02 und Anlage 09) und modulbezogen in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge festgelegt. Im **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** werden 20 Prüfungsleistungen abgelegt (siehe Modulhandbuch Anlage 01). Im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ werden 23 Prüfungsleistungen abgelegt (siehe Modulhandbuch Anlage 08).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung möglich. Nichtbestandene Prüfungen können zweimal, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (siehe RPO Anlage A).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 3 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (siehe RPO Anlage A).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß § 14 Abs. 8 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** und den **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** sind a) eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder b) ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Bei Studienbewerbern und -bewerberinnen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 der Zulassungs- und Auswahlordnung durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden (siehe Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) § 2 Anlage B).

Die MSB trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Auswahlgespräch. Das Auswahlgespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeitenden der Hochschule geführt, die Vertretende der Professorinnen und Professoren, Vertretende der Hochschulleitung oder akademische Vertretende des Hochschulmanagements sind. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung), beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung (siehe ZAO § 6 Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Curriculum des Studiengangs „**Heilpädagogik**“ erfordert Lehrveranstaltungen im Umfang von 122 SWS über sechs Semester (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage 05). Im Studiengang sind fünf hauptamtlich Lehrende (professorale Lehre) mit einem Umfang von 62 SWS beschäftigt. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben werden 50,8 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal, 42,6 % über Lehrbeauftragte und 6,6 % über festangestellte wissenschaftliche Mitarbeitende abgedeckt (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage 05). Die Betreuungsrelation Lehrender pro Studierenden beträgt 1:30 bis 1:50 bezogen auf Vollzeitstudierende (siehe Antrag 2.1.1).

Das Curriculum des Studiengangs „**Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie**“ erfordert Lehrveranstaltungen im Umfang von 146 SWS über sieben Semester (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage 12). Im Studiengang sind fünf hauptamtlich Lehrende (professorale Lehre) mit einem Umfang von 74 SWS beschäftigt. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben werden 50,7 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal und 41,1 % von Lehrbeauftragten und 5,5 % von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden abgedeckt (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage 12). Die Betreuungsrelation Lehrender pro Studierenden beträgt 1:30 bis 1:50 bezogen auf Vollzeitstudierende (siehe Antrag 2.1.1).

Die MSB fördert die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt auf hochschuldidaktische Qualifizierung. Die Hochschule unterstützt die Lehrenden dabei, ihre Lehrkompetenzen weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Neben (externen) Weiterbildungen erfolgt dies laut Hochschule auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander. Außerdem bietet die MSB jährlich ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung in Hamburg an (Anlage C).

An der MSB sind wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement (z.B. Forschung, Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) im Umfang von 8,25 Vollzeitkräften sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende (z.B. Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, IT) im Umfang von 19,1 Vollzeitkräften beschäftigt (siehe Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die MSB hat ihren Sitz am Campus Rüdeshheimer Straße in Berlin-Wilmersdorf. Der Hochschulcampus verfügt über eine Gesamtfläche von 5.500 qm und umfasst Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büroräume sowie eine Bibliothek und Forschungslabs. Außerdem befinden sich die Psychotherapeutischen Spezialambulanzen und das IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung Berlin auf dem Campus (siehe Ressourcenkonzept Anlage D).

Die Bibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bibliothek verfügt aktuell über einen Medienbestand von ca. 7.000 Medieneinheiten (Stand: 07.12.2020). Der Literaturbestand wird fortlaufend aktualisiert.

Zusätzlich werden den Nutzerinnen und Nutzern neben Printmedien auch unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Zugriff auf diese etwa 280.000 E-Books und die Möglichkeit einer individuellen Recherche erhalten die Nutzer dabei über den zentralen E-Book-Katalog MiliBib und die zentrale E-Book-Plattform ProQuest Ebook Central. Über lizenzierte Fachdatenbanken, Verbund- und Zeitschriftendatenbanken sowie die geförderten Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) besteht außerdem der Zugriff auf aktuell ca. 40.000 weitere E-Books vorwiegend aus den Fachgebieten der Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften bzw. der Medizin. Zusätzlich werden aktuell 16 Fachzeitschriften in physischer Form abonniert (Stand: 07.12.2020). Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag - Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (siehe Bibliothekskonzept Anlage E).

Die Hochschule hält eine umfangreiche und moderne EDV- und Medienausstattung für ihre Mitarbeiter und Studierende bereit, um eine optimale Ausgestaltung von Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen (siehe Ressourcenkonzept Anlage D).

Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten aus hochschuleigenen Mitteln der MSB umfasst folgende Bereiche: Forschungsgrundausrüstung im Sinne räumlich-sächlicher Grundbedarfe, Zuschüsse bis hin zu Gesamtübernahme von Reisekosten und Gebühren bei Konferenzteilnahmen, Publikationszuschüsse, Finanzierung von Infrastruktur für die wissenschaftliche Recherche, Bezuschussung

und/oder Gesamtfinanzierung hochschuleigener Forschungsprojekte, sowie Finanzierung struktureller Ressourcen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen, Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F).

Das Referat Qualitätsentwicklung der MSB ist für die regelmäßige Durchführung der Evaluationen sowie die Koordination der Maßnahmenplanung und Auswertung verantwortlich. Für die Bereiche Studium und Lehre, Prüfungszeitraum, Erstsemester, Absolventinnen und Absolventen, Alumni, Praktikum und Serviceeinrichtungen werden in definierten Zeiträumen Evaluationen durchgeführt (siehe Antrag 1.6.2).

Als Maßnahmen der Lehrevaluation werden summative Evaluationen zum Semesterende durchgeführt. Bei der anonymen Bewertung der zurückliegenden Module über das Campus-Management-System TraiNex bewerten die Studierenden z.B. die Organisation, Wissensvermittlung, inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen, Praxisbezug und Interdisziplinarität. Inhaltliche Qualitätsdefizite wurden in den Lehrveranstaltungen daraufhin deutlicher herausgearbeitet und die Wirksamkeit der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in den folgenden Semestern durch die Studienkursleiter bzw. – leiterinnen überprüft.

Darüber hinaus werden formative Evaluationen in der Semestermitte durchgeführt, wodurch von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte (z.B. zum Workload, abweichende Erwartungen, Transparenz der Prüfungsanforderungen) im Gespräch geklärt werden können (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F). Der Evaluierungsbericht zum **Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“** enthält eine Wirksamkeitstabelle, worin die erfassten Probleme, getroffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit aufgeführt sind (siehe Evaluierungsbericht).

Die Absolventen und Absolventinnen der MSB werden zum Studienabschluss einmalig (zum Ende des Winter- oder Sommersemesters) in Form einer retrospektiven Online-Befragung zum Studium sowie zu geplanten Karrierewegen befragt. Daran anschließend findet einmal pro Jahr eine Evaluation der Alumni statt, um Karrierewege zu verfolgen. Bei Bedarf werden Sofortmaßnahmen bezüglich Studium und Lehre durch die Departmentleitung sowie bezüglich Organisation und Service durch das Hochschulmanagement umgesetzt (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F).

Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung werden semesterweise Online-Formulare genutzt, wobei Studierende eine Selbsteinschätzung zu ihrer Selbststudienzeit und Prüfungsvorbereitung angeben. Bei Bedarf werden die Informationen an die Hochschulleitung weitergegeben und Auswertungstreffen mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern, Lehrenden, Abteilungen und Departmentleitungen durchgeführt (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F). Im Evaluierungsbericht (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) in Tabelle 6 wird die studentische Arbeitsbelastung pro Credit Point für jedes Modul dargestellt.

Im Antrag ist eine Statistik aufgeführt, welche die Kohorten vom Wintersemester 2015/16 bis zum Sommersemester 2019, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, der Immatrikulationen, der Abbrecherinnen und Abbrecher sowie der Absolventinnen und Absolventen enthält. Insgesamt verzeichnet der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ bisher drei Absolventen und Absolventinnen (siehe Antrag 1.6.6).

Die Homepage der MSB gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Hochschule. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht. Persönliche Beratung und Informationen zu den Studien- und Prüfungsordnungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Gleichstellungskonzept sind zu den Informationsveranstaltungen und am Campustag direkt vor Ort und telefonisch möglich. Die Studierenden werden über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex betreut und informiert. Dort stehen alle relevanten Hochschulordnungen, Ausführungsbestimmungen, Handreichungen, Leitfäden und das Modulhandbuch zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.7).

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Außerdem stehen den Studierenden die Serviceeinrichtungen wie z.B. Bewerbermanagement, Studium und Lehre, Prüfungsbüro und Studiengangleiterinnen und -leiter zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8).

Die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Erziehende, ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind im Gleichstellungskonzept dargestellt (siehe Anlage G).

Die Hochschule setzt sich nachdrücklich dafür ein, eine gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit einer Behinderung und chronischer Krankheit an der Hochschule nachhaltig und nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (BerIHG § 4 (7) und § 31 (3) zum Nachteilsausgleich) zu verankern. Für diese Studierenden wird es an der Hochschule Möglichkeiten geben, Beratung und die aufgrund ihrer Situation erforderliche individuelle Unterstützung sowie nachteilsausgleichende Regelungen und modifizierte Bedingungen zum Studium zu erhalten (siehe Gleichstellungskonzept Anlage G). Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7, § 11 geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in Berlin wurde am 19.04.2012 als anwendungsorientierte Hochschule mit der Fakultät Gesundheit (inzwischen Gesundheitswissenschaften) und am 27.02.2014 mit der Fakultät Naturwissenschaften von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft staatlich anerkannt. Im Wintersemester 2020/21 waren 1.798 Studierende an der Hochschule immatrikuliert (siehe Antrag 3.1.1).

Die **Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“** und **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** gehören der Fakultät Gesundheitswissenschaften an und sind am Department Pädagogik und Soziales institutionell verankert. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften hat den Status einer Fachhochschule und kenn-

zeichnet einen hohen Praxisbezug und Anwendungsorientierung. Das Studienangebot der Fakultät umfasst neun Bachelor- und vier Masterstudiengänge (Stand Wintersemester 2020/21) (siehe Antrag 3.1.1, 3.2.1).

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ (Vollzeit) und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ (Vollzeit) fand am 05.05.2021 an der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ und dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtende berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heidrun Kiessl, Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld

Frau Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Peter Rahn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Renate Frey, Sozialpsychiatrische Dienste, Neuhausen-Nymphenburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Franziska Armbruster, Evangelische Hochschule Darmstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengan-

ges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zu den Studiengängen

Der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Heilpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.890 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.950 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 3.550 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Studium in beiden Studiengängen wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind a) eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder b) ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Den Studiengängen stehen jeweils 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden im Studiengang „Heilpädagogik“ erfolgte zum Wintersemester 2016/2017. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden im Studiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ erfolgte zum Wintersemester 2019/2020. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.05.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.05.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine virtuelle Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Zwei Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin haben an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der vorliegende Bachelorstudiengang „**Heilpädagogik**“ qualifiziert zur professionellen Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen und

ihrem sozialen Umfeld. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Wissen und kritisches Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik. Die Studierenden haben die Wahl zwischen der Vertiefung in „Babylotsen und andere Frühe Hilfen“ und „Systemisches Arbeiten und Beratung“ oder „Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung“ und „Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation“.

Die Gutachtenden erkennen mit Blick auf das Curriculum einen generalistisch angelegten Bachelorstudiengang mit einer breiten Ausrichtung der Heilpädagogik.

Der Bachelorstudiengang **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** ergänzt neben den generalistischen Grundlagen das Studium um Lehrveranstaltungen mit dem Fokus Familie und deren Beratung. Familie umfasst dabei nicht nur das biologische Verständnis von Familie, sondern ein „doing family“. Die Gutachtenden begrüßen diese Schwerpunktsetzung und sehen den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Die Hochschule meldet ebenfalls zurück, dass der Schwerpunkt in der Praxis Zuspruch erlangt. Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule, dass der Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt mit 210 CP insbesondere bei Masterprogrammen mit 90 CP sinnvoll ist. Da im Bereich der Heilpädagogik solche Masterprogramme häufig sind, nehmen die Gutachtenden die Möglichkeit positiv zu Kenntnis. Die Hochschule möchte den Studiengang mit Schwerpunkt bei weiterem Interesse von Studierenden aufrechterhalten.

Die Gutachtenden und die zuständige Vertreterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin sehen die Rahmenbedingungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Heilpädagogin/ Heilpädagoge als erfüllt. Die staatliche Anerkennung ist für die Absolvierenden zentrale Voraussetzung für die beruflichen Tätigkeiten.

Weiterhin wird die Orientierung des Curriculums am Qualifikationsrahmens Heilpädagogik des Fachbereichstages Heilpädagogik diskutiert. Die Kompetenzlevel sind gemäß dem Qualifikationsrahmen Heilpädagogik benannt und im Modulhandbuch in den Modulbeschreibungen hinterlegt. Die Gutachtenden bewerten die Orientierung am Qualifikationsrahmen Heilpädagogik und die Teilnahme der Hochschule am Fachbereichstag Heilpädagogik positiv.

Es ist festzuhalten, dass sich die beiden Studiengangskonzepte an den Qualifikationszielen orientieren. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte

und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung. So werden bspw. Module zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu empirischer Forschung in der Heilpädagogik angeboten.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt im Raum Berlin, der in verschiedenen Bereichen bereits mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, als gegeben.

Die Qualifikationsziele gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung sind den beiden Studiengängen inhärent. Anzuführen sind bspw. Module zur Persönlichkeitsbildung oder zum professionellen Selbstverständnis, in denen die Themen einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ (Vollzeitstudium) ist vollständig modularisiert. Es sind 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Bei Modul M14 bzw. M15 handelt es sich um zwei Wahlpflichtmodule, aus denen ein Modul mit jeweils zwei Lehrveranstaltungen belegt werden muss. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Darüber hinaus bestätigen die eingereichten Unterlagen, der Einschätzung der Gutachtenden nach, das Bachelor-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 10 der Rahmenprüfungsordnung vergeben.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ (Vollzeitstudium) ist vollständig modularisiert. Es sind 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Bei Modul M16 bzw. M17 handelt es sich um zwei Wahlpflichtmodule, aus denen ein Modul mit jeweils zwei Lehrveranstaltungen belegt werden muss. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der

Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzepte

In den Bachelorstudiengängen „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ sind fünf Kompetenzfelder definiert, innerhalb derer entsprechende Module konzipiert sind (Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, berufsübergreifende Handlungskompetenzen, fachspezifische Handlungskompetenzen, Wissenschaftliche Kompetenzen sowie Praxiskonzept). Die Studierenden haben mit dem Studiengang die Möglichkeit, über Wahlmodule in den Gebieten „Babylotsen und andere Frühen Hilfen“ und „Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung“ oder „Systemisches Arbeiten und Beratung“ und „Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation“ eine individuelle Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Vor Ort loben die Gutachtenden die Entwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung. Der Hochschule ist es wichtig, aktuelle Diskurse aufzugreifen und die Studiengänge ständig weiterzuentwickeln.

Die Studiengangskonzepte der beiden Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. ein Modul zu empirischer Forschung in der Heilpädagogik) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. wissenschaftliches Arbeiten). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Studierenden absolvieren im fünften Semester ein Vollzeit-Praktikum, welches 800 Stunden umfasst (Modul M19 im Studiengang „Heilpädagogik“ und Modul M23 im Studiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“). Das Praktikum zielt darauf, die erworbenen theoretischen Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen. Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachtenden, dass bereits im dritten Semester die erste Auseinandersetzung mit möglichen Praktika erfolgt. Unterschiedliche Praxispartner präsentieren sich auf dem sogenannten Praxismarkt,

an dem die Teilnahme ist für die Studierenden verpflichtend ist. Auf dem Praxismarkt werden Kontakte geknüpft und Möglichkeiten für Praktika geschaffen. Zusätzlich erfolgt eine individuelle Betreuung durch die Hochschule. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Unterstützung ist von Seite des International Office möglich. Sowohl die Hochschule als auch die Studierenden berichten von einer unkomplizierten Praktikumssuche. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Weiterhin erläutert die Hochschule, dass sie im regelmäßigen Austausch mit den Praxisanleiter:innen stehen. Die Hochschule organisiert beispielsweise Praxisanleiter:innentreffen, bei denen sich die Praxispartner über die Vorgaben des Praktikums informieren können, aber auch in den kollegialen Austausch untereinander treten. Die Gutachtenden bewerten das Praxiskonzept in den beiden Studiengängen als positiv.

Vor Ort werden außerdem die medizinische Ausrichtung der Hochschule und der Einfluss auf die beiden Studiengänge diskutiert. Das Studiengangskonzept scheint stark medizinisch und psychologisch geprägt. Die Hochschule erläutert die Wichtigkeit der Entwicklung einer eigenen heilpädagogischen Identität. So werden beispielsweise in Modul M3 „Psychologische Grundlagen der Heilpädagogik“ und M4 „Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik“ im Studiengang „Heilpädagogik“ (bzw. Modul M4 und M5 im Studiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“) Psychiatrie auch kritisch diskutiert und heilpädagogische Ansätze entwickelt. Die Gutachtenden bewerten die Erläuterungen der Hochschule als schlüssig und nachvollziehbar, diese müssen sich jedoch auch im Modulhandbuch abbilden. Die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher der beiden Studiengänge müssen präzisiert werden, um die Unabhängigkeit von der medizinischen Deutungshoheit besser abzubilden. Die internationalen Klassifikationssysteme, insbesondere ICD („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) und DSM („Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“) müssen kritisch hinterfragt werden.

Die Gutachtenden loben, dass kultursoziologische Sichtweisen und pädagogische Ansätze und nicht nur klassische heilpädagogische Methoden Teil des Curriculums sind.

Weiterhin merken die Gutachtenden an, dass die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht prominent genug in den Modulen

abgebildet sind. Die Hochschule versichert, dass sowohl die ICF als auch die UN-BRK permanent in der Lehre verankert sind. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dies präsenter im Modulhandbuch abzubilden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt.

Vor Ort wird das Aufnahmegespräch vor Studienbeginn thematisiert, welches mit jeder sich bewerbenden Person geführt wird. Die Aufnahmegespräche für die Bachelorstudiengänge werden von wissenschaftlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Ziel ist, neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen, auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen und die Anforderungen an die Studierenden zu vermitteln. Die Gutachtenden bewerten die Aufnahmegespräche als adäquate Methode zur Auswahl der Studierenden.

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts der vorliegenden Bachelorstudiengänge. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In den Studiengängen „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ müssen die Modulhandbücher präzisiert werden, um die Unabhängigkeit von der medizinischen Deutungshoheit besser abzubilden. Es muss herausgearbeitet werden, dass Medizin nicht die Deutungshoheit in der Heilpädagogik hat, aber in der Heilpädagogik Medizin als Orientierungsgrundlage gelten sollte.

3.2.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „**Heilpädagogik**“ ist ein Vollzeit-Studium mit dem Umfang von 180 CP mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.710 Stunden Kontaktzeit, 800 Stunden Praxis und 2.890 Stunden Selbststudium.

Der Bachelorstudiengang **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** ist ein Vollzeit-Studium mit dem Umfang von 210 CP mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.950 Stunden Kontaktzeit, 800 Stunden Praxis und 3.550 Stunden Selbststudium.

Von Seiten der anwesenden Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Die Studierenden loben die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege. Weiterhin fühlen sich die Studierenden bei Haus- und Abschlussarbeiten gut betreut. Die Studierenden beschreiben die Atmosphäre als „familiär“ und die kleinen Kohorten werden sowohl von den Studierenden als auch von den Gutachtenden als sehr positiv betrachtet. Auch in der aktuellen, pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen in den beiden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachtenden als angemessen bewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Vor Ort wurde außerdem über die Finanzierung des Studiums gesprochen. Der Hochschulverbund bietet unterschiedliche Stipendien an. Hierzu zählen Leistungsstipendien, für die die Studienleistung und das soziale Engagement ausschlaggebend sind und auf die sich die Studierenden nach einem Semester Studienzeit an der MSB bewerben können; zudem gibt es studiengangspezifische Sachstipendien und Sozialstipendien. Aktuell wurde für pandemiebedingte finanzielle Notlagen ein Notfonds eingerichtet. Die Hochschule erklärt weiter, dass der Großteil der Studierenden in geringem Umfang berufstätig ist. Die Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich, da die Hochschule Veranstaltungen an vier Tagen pro Woche anbietet und der fünfte Tag veranstaltungsfrei ist.

Auslandsaufenthalte im Studium, insbesondere Auslandspraktika, werden gefördert. Das International Office steht den Studierenden, u.a. beim Aufzeigen

von Finanzierungsmöglichkeiten, zur Seite. Die Studierenden haben nicht nur die Möglichkeit selbst einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, sondern beschreiben auch die Incoming-Studierenden als bereichernd für ihren Studienalltag.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturlieferantenbanken und zu unterschiedlichen Programmen ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Während der Corona-Pandemie wurde die gesamte Lehre digital umgesetzt. Die Hochschule möchte aber grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben, da der persönliche Kontakt auch eine Stärke der Hochschule ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Für den Bachelorstudiengang **„Heilpädagogik“** sind insgesamt 19 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Bei Modul M14 bzw. M15 handelt es sich um zwei Wahlpflichtmodule, aus denen ein Modul mit jeweils zwei Lehrveranstaltungen belegt werden muss. Die Wahl besteht zwischen „Babylotsen und andere Frühen Hilfen“ und „Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung“ oder „Systemisches Arbeiten und Beratung“ und „Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation“. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. In Modul M14 bzw. M15 werden zwei Lehrveranstaltungen besucht und daher zwei Prüfungsleistungen erbracht.

Für den Bachelorstudiengang **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** sind insgesamt 23 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Bei Modul M16 bzw. M17 handelt es sich um zwei Wahlpflichtmodule, aus denen ein Modul mit jeweils zwei Lehrveranstaltungen belegt werden muss. Die Wahl besteht zwischen „Babylotsen und andere Frühen Hilfen“ und „Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung“ oder „Systemisches Arbeiten und Beratung“ und „Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation“. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. In Modul M16 bzw. M17 werden zwei Lehrveranstaltungen besucht und daher zwei Prüfungsleistungen erbracht.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule und den Studierenden die Prüfungsdichte in den Studiengängen. Sowohl die Hochschule als auch die Studie-

renden beschreiben die Prüfungsdichte als angemessen. Es wird Wert daraufgelegt, die Prüfungen kompetenz- und wissensorientiert zu gestalten. Die Studierenden beschreiben außerdem die Prüfungsvielfalt in den beiden Studiengängen als positiv. Die Evaluation des Workload bestätigt den Eindruck der Hochschule. Die Prüfungsanforderungen bzw. Kriterien der Bewertung werden von den Lehrenden transparent kommuniziert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 7. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ werden in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung für beide Studiengänge eingereicht.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule ihren Sitz von der „Villa Siemens“ zum Campus Rüdeshheimer Straße in Berlin-Wilmersdorf verlegt. Der Hochschulcampus verfügt über eine Gesamtfläche von 5.500 qm und umfasst Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büroräume sowie eine Bibliothek und For-

schungslabs. Außerdem befinden sich die Psychotherapeutische Hochschulambulanz und das IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung Berlin auf dem Campus.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche Ausstattung für die beiden Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ als angemessen.

Die Bibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bibliothek verfügt aktuell über einen Medienbestand von ca. 7.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2020). Der Literaturbestand wird fortlaufend aktualisiert. Zusätzlich werden den Studierenden neben Printmedien auch unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Zugriff auf diese etwa 280.000 E-Books und die Möglichkeit einer individuellen Recherche erhalten die Nutzer dabei über den zentralen E-Book-Katalog MiliBib und die zentrale E-Book-Plattform ProQuest Ebook Central.

Insgesamt ist die Durchführung beider Studiengänge aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

Der Studiengang **„Heilpädagogik“** ist an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften institutionell verankert. Im Studiengang sind momentan fünf hauptamtlich, professorale Lehrende mit einem Umfang von 62 SWS beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden insgesamt 51 % der Lehre von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. 43 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten und 7 % von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden erbracht. Damit werden die landesrechtlichen Vorgaben, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal und maximal 50 % über festangestellte wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehraufträge abgedeckt sein muss, erfüllt. Die Betreuungsrelation Lehrende/r pro Studierende/r beträgt 1:30 bis 1:50.

Der Studiengang **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** ist ebenfalls an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften institutionell verankert. Im Studiengang sind momentan fünf professorale hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 74 SWS beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden insgesamt 51 % der Lehre von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. 41

% der Lehre wird von Lehrbeauftragten und 5,5 % von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden erbracht. Die landesrechtlichen Vorgaben zu professoraler hauptamtlicher Lehre sind damit erfüllt. Die Betreuungsrelation Lehrende/r pro Studierende/r beträgt 1:30 bis 1:50.

Die Hochschule erläutert, dass derzeit fünf Berufungsverfahren laufen. Zwei der Professuren sollen in der Heilpädagogik verankert werden. Die Hochschule erwartet ein breites heilpädagogisches und modernes Inklusionsverständnis von den zukünftigen Lehrenden, was die Gutachtenden unterstützen.

Die Hochschule merkt an, dass die beiden Studiengänge mit jeweils 30 Studienplätzen noch nicht voll ausgelastet sind. Der Ausbau der Professuren soll mit steigenden Studierendenzahlen weiter vorangetrieben werden. Die Gutachtenden begrüßen die Schaffung weiterer Stellen im Falle einer Vollauslastung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Website sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Website und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Weiterhin findet regelmäßig ein Campus-Tag statt, um das Studienangebot der Hochschule kennenzulernen. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSB auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-

Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Jährlich wird ein Evaluierungsbericht erstellt, einschließlich einer Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen und die damit verbundenen „Wirksamkeitsüberprüfungen“. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst.

Der Bachelorstudiengang **„Heilpädagogik“** startete im Wintersemester 2016/2017. Die Daten zum Workload und die Lehrevaluationen sind stimmig. Die ersten Zahlen zur Erfolgsquote sind ebenfalls gut.

Der Bachelorstudiengang **„Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“** startete erst zum Wintersemester 2019/2020. Valide Daten sind daher noch nicht vorhanden.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden ableitet.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Hochschule nimmt laut Studierenden eine neutrale Rolle ein. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als hoch wahrgenommen und in der Evaluation bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ werden in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Aspekt entsprechend keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Hochschule verfolgt beim Thema Gleichstellung eine „Politik der offenen Tür“. Die Lehrenden sind jederzeit ansprechbar um gegebenenfalls individuelle Studienplanung oder flexible Prüfungen möglich zu machen. Auf persönliche Beratung legt die Hochschule wert.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule durch ihren Umzug von der Siemens-Villa in die Rüdeshheimer Straße entsprechende Maßnahmen ergriffen hat und die Hochschule barrierefrei zugänglich ist.

Die Gutachtenden empfehlen eine Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts, insbesondere im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache in allen Dokumenten der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass es bereits eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema gendergerechte Sprache gegründet wurde. Das Ziel soll sein die Mitarbeitenden und Studierenden für gendergerechte Sprache zu sensibilisieren und ein Konzept zum Umgang mit Sprache zu entwickeln. Die Gutachtenden begrüßen diese Initiative und empfehlen eine zeitnahe Umsetzung.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachtenden haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen. Die Gutachtenden schätzen die offene Beantwortung der gestellten Fragen. Die Gutachtenden loben das Miteinander an der Hochschule und das Konzept der offenen Tür für unterschiedliche Belange von Studierenden.

Die Gutachtenden würdigen die Entwicklung in den beiden Studiengängen der Heilpädagogik und loben die Lehrenden für ihr Engagement, die aktuellen Diskurse der Heilpädagogik in das Studienkonzept zu integrieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ zu empfehlen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Modulhandbücher müssen in den Studiengängen „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ präzisiert werden, um die Unabhängigkeit von der medizinischen Deutungshoheit besser abzubilden bzw. um deutlicher werden zu lassen, dass die Wirkmächtigkeit medizinischer Kategorien und Klassifikationen von Anfang an kritisch reflektiert werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden empfehlen, die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und die UN-

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) prominent in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher abzubilden.

- Die Gutachtenden empfehlen eine Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts, insbesondere im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache in allen Dokumenten der Hochschule.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2021

Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“

Beschlussfassung vom 22.07.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.05.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.07.2021 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 05.07.2021:

- Modulhandbuch.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Modulhandbücher präzisiert wurden, um die Unabhängigkeit von der medizinischen Deutungshoheit besser abzubilden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.05.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“

Beschlussfassung vom 22.07.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.05.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.07.2021 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 05.07.2021:

- Modulhandbuch.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Modulhandbücher präzisiert wurden, um die Unabhängigkeit von der medizinischen Deutungshoheit besser abzubilden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.05.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.